

betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (jeweiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf